

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

01.11..2016

An die
Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag

Herrn Volker Kauder, MdB
volker.kauder@cducsu.de

Herrn Thomas Oppermann, MdB
thomas.oppermann@bundestag.de

Herrn Dr. Dietmar Bartsch, MdB
dietmar.bartsch@bundestag.de

Frau Katrin Dagmar Göring-Eckardt, MdB
katrin.goering-eckhardt@bundestag.de

Herrn Dr. Anton Hofreiter, MdB
anton.hofreiter@bundestag.de

und verkehrspolitischen Sprecherinnen und Sprecher im Deutschen Bundestag

Herrn Ulrich Lange, MdB
ulrich.lange@bundestag.de

Frau Kirsten Lühmann, MdB
kirsten.luehmann@bundestag.de

Frau Sabine Leidig, MdB
sabine.leidig@bundestag.de

Herrn Stephan Kühn, MdB
stephan.kuehn@bundestag.de

Versand per E-Mail

Notwendige Änderungen im Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Monaten haben einzelne private Verkehrsunternehmen bzw. die Deutsche Bahn mit regionalen Tochterunternehmen im Busverkehr versucht, über so bezeichnete „eigenwirtschaftliche“ Anträge den Zugriff auf kommunale ÖPNV-Leistungen zu erlangen. Den Entscheidungen der zuständigen Aufgabenträger wird auf diese Weise vorgegriffen. Sie haben keine Gestaltungsoptionen mehr und können insbesondere den Verkehr nicht wie vorgesehen

Bearbeitet von
Thomas Kiel (DST)
Dr. Markus Brohm (DLT)
Carsten Hansen (DStGB)

Telefon 030 37711-520
Telefax 030 37711-509

E-Mail:
Thomas.Kiel@staedtetag.de
Markus.Brohm@landkreistag.de
Carsten.Hansen@dstgb.de

Aktenzeichen
66.30.14 D
III-958-30 (DLT)

ausschreiben oder an ein eigenes Verkehrsunternehmen vergeben. Besondere Bekanntheit hat der Fall Pforzheim erlangt. In den Städten und Landkreisen, die als ÖPNV-Aufgabenträger eine ausreichende Verkehrsbedienug der Bevölkerung als Aufgabe der Daseinsvorsorge sicherzustellen haben, besteht deshalb die wachsende Sorge, den kommunalen ÖPNV – sei es durch Ausschreibung von Verkehrsleistungen oder im Wege der Erbringung durch eigene kommunale Verkehrsunternehmen – nicht mehr nachhaltig planen und gestalten zu können.

Ursache ist die aktuelle Regelung zum sogenannten Vorrang „eigenwirtschaftlicher“ Verkehre im Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Dieser kann dazu führen, dass ein privates Verkehrsunternehmen, obgleich es nicht unerheblich von steuerfinanzierten Ausgleichsleistungen profitiert, den öffentlichen Nahverkehr in einer Kommune auch gegen deren Willen und Feststellung, dass zur Sicherung der Daseinsvorsorge gemeinwirtschaftliche Leistungen erforderlich sind, übernehmen kann. Die Folge ist der dauerhafte Verlust an kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten, nämlich im Rahmen des gesetzlich zugewiesenen Sicherstellungsauftrags, selbst über die Ausgestaltung und die Art und Weise der ÖPNV-Bedienung im Wege der Eigenerbringung oder der Vergabe an private ÖPNV-Dienstleister entscheiden zu können. Eine weitere Folge ist die Liquidierung eines bestehenden kommunalen Verkehrsunternehmens, einschließlich der Entlassung des Personals, wenn eine geplante Eigenerbringung infolge eines obsiegenden eigenwirtschaftlichen Antrags nicht mehr durchgeführt werden kann. Öffentliche Verkehrsunternehmen können sich nicht in Konkurrenz zu anderen Unternehmen eine alternative Betätigung am Markt erschließen. Ferner werden Verkehrsleistungen gerade dort gefährdet, wo private Unternehmen ohne öffentliche Zuschüsse bisher nicht agieren konnten. Vor diesem Hintergrund sehen wir aktuell weiteren „eigenwirtschaftlichen“ Anträgen und Entscheidungen der staatlichen Genehmigungsbehörden zu laufenden Antragsverfahren mit sehr großer Sorge entgegen.

Den Städten und Landkreisen ist gesetzlich die Verantwortung für einen funktionierenden, nachhaltigen öffentlichen Personennahverkehr übertragen, der Mobilität und Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Für uns ist es daher ein großes Anliegen, dass die kommunalen Aufgabenträger auch tatsächlich in der Lage sind, ihre verkehrlichen sowie ökologischen und sozialen Anforderungen an den öffentlichen Nahverkehr im Wege von Ausschreibungen oder mithilfe ihrer eigenen Unternehmen gewährleisten zu können. Die in der maßgeblichen EU-Verordnung vorgesehenen Möglichkeiten der Ausschreibung oder alternativ einer Direktvergabe von ÖPNV-Leistungen an ein eigenes, kommunales Verkehrsunternehmen müssen tatsächlich und rechtssicher umsetzbar sein.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich, sich für eine vorgezogene Änderung des PBefG einzusetzen. Ein Abwarten der geplanten Evaluation im Frühjahr nächsten Jahres würde aufgrund aktuell auslaufender Linienkonzessionen und Bestandsbetrauungen des ÖPNV die Verunsicherung in den Städten und Landkreisen vergrößern und kann letztlich sogar die Betriebssicherheit des ÖPNV gefährden.

Neben einer Streichung des Vorrangs eigenwirtschaftlicher Verkehre halten wir grundsätzlich auch kleinere Weichenstellungen für denkbar. Voraussetzung ist, dass so bezeichnete „eigenwirtschaftliche“ Anträge nicht in einem gesonderten – der Ausschreibung oder Direktvergabe vorgelagerten – Verfahren genehmigt werden. Sie sollten sich zudem an den gleichen qualitativen Anforderungen messen lassen müssen wie die vom ÖPNV-Aufgabenträger geplanten gemeinwirtschaftlichen Angebote, gerade auch hinsichtlich vorliegender Tariftreuebestimmungen und der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes. Sie sollten sich ferner nur dann durchsetzen dürfen, wenn sie die Erfüllung aller Anforderungen sicherstellen und sich als das preisgünstigere („zuschussfreie“) Angebot darstellen. Dies erscheint nicht zuletzt auch deshalb sachgerecht, weil auch „eigenwirtschaftliche“ Verkehre zu einem maßgeblichen Anteil

öffentlich finanziert werden (siehe 7. Kostendeckungsbericht der Bundesregierung, BT-Drs. 18/8180) und durch die Liniengenehmigung das Privileg des Konkurrenzschutzes genießen.

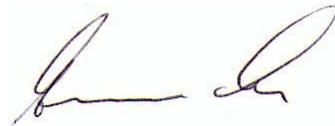
Für die Dauer der Konzessionierung von „eigenwirtschaftlichen“ Verkehren des ÖPNV müssen die Kommunen schließlich in der Lage sein, im direkten Zugriff Steuerungsfunktionen wahrzunehmen.

Gerne kommen wir mit Ihnen über die vorgeschlagenen Änderungen ins Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städtetages



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages



Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes